

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 16 (1883)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 1. Dezember 1883.

Sechzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Aus der bernischen Schulsynode.

(Den 4. und 5. Oktober 1883.)

(Fortsetzung.)

Herr Referent Scheuner weist hierauf schlagend nach; dass die Regierungsstatthalter den Dienst eines Schulinspektors nicht versehen können, dass sich viele derselben für diesen Zuwachs von Arbeit bedanken würden oder dass durch die von Hrn. Gobat vorgeschlagene Neuerung weder der Schule noch dem Volk gedient sei. Er schlägt deshalb, im Einverständnis mit der Vorsteherschaft vor, es seien an Platz der §§ 135 bis 144 die bisherigen Bestimmungen des Gesetzes und Reglements zu setzen. Der bezügliche Antrag, der dann von der Schulsynode beinahe einstimmig zum Beschluss erhoben wurde, lautet: „Bezüglich der Schulaufsicht ist das System des Inspektorats in bisheriger Weise beizubehalten. Demnach sollen die Pflichten, welche in den §§ 135 bis 138 dem Regierungsstatthalter zugeteilt sind, dem Schulinspektor übertragen und die genannten §§ in entsprechender Fassung in den Abschnitt über die Schulinspektoren aufgenommen oder aber durch die Bestimmungen des bisherigen Reglements ersetzt werden.“

Sollten für ein neues Schulgesetz die Artikel als Norm genommen werden, so würden folgende Änderungen an denselben belieben:

In § 135, litt. e, sollte statt „3 Monate“ gesetzt werden „Semester“;

in § 137 „jährlich wenigstens ein mal“ statt „zwei mal“;

aus § 139 wären die Ausdrücke „technisch“ und „allgemein“ zu streichen;

§ 140 wird in folgender Fassung vorgeschlagen: „Sie führen die Aufsicht über die Lehrer in Bezug auf Unterricht und gewissenhafte Pflichterfüllung und haben die betreffenden Untersuchungen in der Schule zu machen.“

Das zweite Alinea dieses § würde fallen gelassen, dagegen eine Bestimmung aufgenommen, dass von der zuständigen Behörde dem Lehrer jedesmal nach der Inspektion oder Jahresprüfung ein schriftlicher Befund über den Stand der Schule mitgeteilt werde (Antrag *Bach*).

§ 142 wäre zu streichen, und am Platz des

§ 143 zu setzen: „Der Kanton Bern wird in 12 Inspektoratskreise eingeteilt.“

Zu § 145 wird ein Zusatzantrag, von Hrn. Steffen gestellt, angenommen, lautend: „Die Erziehungsdirektion sorgt auf dem Wege der freien Konkurrenz für Erstellung guter Lehrmittel.“

Die *Übergangsbestimmungen* des Entwurfs werden genehmigt, mit Ausnahme des § 146 zu dem die Vorsteherschaft einen Zusatz beantragt, der angenommen wurde und des § 147, für den man Streichung wünscht. Der Zusatz zu § 140 heisst:

„Wenn dieselben aus der Leibgedingskasse entrichtet werden, so soll eine entsprechende, jeweilen vom Regierungsrate zu bestimmende Erhöhung der Leibgedinge eintreten.“

Nachdem sämtliche Beschlüsse in globo bestätigt und die Eingabe derselben an die Erziehungsdirektion, zu Händen der zuständigen Behörden beschlossen, ergriff noch Hr. Pfarrer Kistler das Wort und brachte eine lebhaft begrüßte Anregung: Die Aufstellung eines Primarschulgesetzes allein erscheint ihm als Stückwerk, er ruft deshalb einem Schulgesetz das alle Schulstufen umfasst von der Primarschule bis hinauf zur Hochschule.

Auf den Antrag des Hrn. Scheuner wird diese Anregung der Vorsteherschaft zum Studium überwiesen. Für die Ausarbeitung eines Gesetzes, einzig die Primarschule betreffend, erachtet er den gegenwärtigen Moment nicht als günstig.

Während den Verhandlungen wurden an gegebenen Momenten folgende reglementarische Wahlen getroffen:

I. Wahl der Vorsteherschaft der Schulsynode:

1. <i>Wahlgang:</i> Ausgeteilte Stimmzettel	107
Eingelangte	104
Absolutes Mehr	53

Es wurden gewählt die

Herren Gylam, Schulinspektor in Corgémont mit 98 Stimmen, Martig, Seminardirektor in Münchenbuchsee mit 98 Stimmen, Grütter, Seminardirektor in Hindelbank mit 97 Stimmen, Schärer, Oberlehrer in Gerzensee mit 95 Stimmen, Breuleux, Seminardirektor in Pruntrut mit 93 Stimmen, Weingart, Schulinspektor in Bern mit 86 Stimmen, Wächli, Redaktor in Biel mit 60 Stimmen.

Fernere Stimmen erhielten und blieben in der Wahl: Lämmlin in Thun 26, Scheuner in Thun 17, Rüefli in Langenthal 16, Rüeegg, Professor 16.

Es ist hier zu bemerken, dass die Herren Rüefli und Scheuner, zwei langjährige, verdiente Mitglieder der Vorsteherschaft durch vom Präsidium der Versammlung vor der Wahloperation mitgeteilte Schreiben die Synodalen ersuchten, von ihren Namen bei einer fernern Wahl Umgang zu nehmen. Es wurde dem Wunsche dieser beiden Herren, wenn auch uugern, entsprochen und ihnen am Schluss der Sitzung von der Versammlung durch Aufstehen für ihre anerkennenswerte Tätigkeit in der Schul-

synode und deren Vorsteherschaft der wärmste Dank ausgesprochen.

Nachdem die Entlassungsgesuche der genannten beiden Herren erledigt waren, wurde zu einem neuen Wahlgang geschritten, der resultatlos blieb. Bei einem absoluten Mehr von 57 erhielten Stimmen die Herren Eggimann in Worb 54 Stimmen, Rüegg 53, Lämmlin 51, Zaugg, Inspektor 15, Schafroth, Pfarrer 13, Mosimann, Inspektor 11, Boch, Sekundarlehrer 7 u. s. w. Die 4 erstgenannten Herren blieben somit in der Wahl und es entschied ein *dritter Wahlgang* bei einem absoluten Mehr von 61 Stimmen zu Gunsten des Hrn. Rüegg, Professor in Bern und Hrn. Lämmlin, Schulvorsteher in Thun, die beide 71 Stimmen auf sich vereinigten. Auch Hr. Eggimann hatte mit 62 Stimmen das absolute Mehr erreicht, blieb aber in der Stimmenzahl gegenüber den beiden andern Vorgesetzten in Minderheit.

(Fortsetzung folgt).

Die erzieherische Aufgabe der Volksschule.*)

- I. 1) Die Volksschule der Gegenwart muss ihrer erzieherischen Aufgabe und Wirksamkeit eine vermehrte Aufmerksamkeit zuwenden, soll sie den Anforderungen der Zeit in sittlicher und volkswirtschaftlicher Hinsicht ein Genüge tun.
- 2) Die Klage, dass die erzieherische Tätigkeit nicht mehr zu ihrem Rechte komme, ist insofern unbegründet, als die Volksschule in dieser Beziehung gegenüber frühern Zeiten keineswegs rückgängig, erwiesenermassen vielmehr wirksamer geworden ist. Jene Klage ist dagegen in dem Sinne statthaft, dass die Schule mit den diesfälligen erhöhten Anforderungen der Zeit nicht Schritt zu halten vermochte.
- 3) Die Faktoren, welche dieses Missverhältnis herbeigeführt haben, sind teils unabänderliche (Entwicklung der Verkehrs- und Lebensverhältnisse), teils liegen sie im Bereiche der Abänderung (Familie und Öffentlichkeit).
- II. 4) Als Aufgabe der Volksschule muss festgehalten werden, dass sie den jungen Menschen für das Leben vorbereite, d. h. tüchtig mache, selbständig seine sittlichen und praktischen Lebensaufgaben zu erfüllen. Disziplin und Unterricht müssen auf dieses Ziel hin berechnet und planmässig durchgeführt werden.
5. Das Haus muss, derselben Aufgabe bewusst, eine vermehrte Sorgfalt auf den Geist des Familienlebens, auf Beispiel und Gewöhnung verwenden.
- 6) Dasselbe Ziel der Erziehung vermag die Kirche durch einen methodisch erteilten Religionsunterricht wesentlich zu fördern.
- 7) Die Gesellschaft ihrerseits muss der Jugend und ihrer Bildung ein intensiveres Interesse zuwenden, sowohl durch ihre Organe in der Schulaufsicht, als auch durch nähern Kontakt mit der erzieherischen Aufgabe überhaupt.
- III. 8) Die Hindernisse, welche dem erzieherischen Wirken der Schule entgegenstehen, sind:

*) Schlussthesen eines eingehenden und gründlichen im Druck erschienenen Referates, das Hr. Seminardirektor Balsiger auf Mariaberg bei Rorschach letzten 25. Juni in der st. gallischen Gemeinnützigen Gesellschaft gehalten hat. Durch Aufnahme dieser Sätze möchten wir auf das Referat unseres geschätzten Landsmannes empfehlend aufmerksam machen.
D. Red.

- a. in ihrer eigenen Organisation: 1. die Überfüllung der Klassen und Schulen; 2. der zu frühe Austritt aus der Schule (Alltagsschule); 3. der Mangel an den nötigen Hilfsmitteln; 4. die schwankende Methode;
- b. in der Familie: Gleichgültigkeit gegenüber der Schule; Unkenntnis und Unvorsichtigkeit; mangelhafte oder unzweckmässige häusliche Erziehung!
- c. in der Gesellschaft: Genussucht, Arbeitsscheu, Leichtsin; Mangel an gutem Beispiel; Presse.
- IV. 9) Die Mittel zur Lösung der Aufgabe liegen;
 - a. in äussern Bedingungen des Schullebens; Lokale, Klassenbestand, Schulzeit, Hilfsmittel;
 - b. in Schulordnung und Schulzucht, welche, von Wohlwollen und Konsequenz getragen, die Autorität des Erziehers und der Gesetze zu sichern haben;
 - c. in einer rationellen Methode des Unterrichts auf Grund der psychischen Entwicklungsgesetze und im steten Hinblick auf die ethischen und praktischen Ziele der Volksschule.
- 10) a. Zur wirksamen Unterstützung der Schulerziehung ist eine nähere Fühlung derselben mit dem Elternhaus und dessen tätige Mitwirkung im gleichen Sinn und Geiste unerlässlich.
- b. Die Lehrerbildung ihrerseits muss, um die Volkserzieher zu ihrem Berufe hinlänglich zu befähigen, vorab im Sinne grösserer Einheit und Vertiefung des Unterrichts und praktisch gründlicher Vorbereitung der Zöglinge wirken. Zu diesem Zwecke ist aber eine grössere Reife ihrer Schüler und eine vermehrte speziell berufliche Bildung erforderlich, so dass wenigstens zwei Jahreskurse wesentlich auf dieselbe verwendet werden können.
- c. Durch Bildung von Schulvereinen kann das öffentliche Interesse in wirksamer Weise für die Schule, ihre Aufgabe und ihre Arbeit gewonnen und nützlich gemacht werden.
- 11) Die allgemeinen und gemeinsamen Ziele, welche alle Erziehungsfaktoren anzustreben haben, sind:
 - a. ein klares und starkes sittliches Bewusstsein, Gewissen; Pflichtgefühl, Wahrhaftigkeit und Redlichkeit, durch eine entsprechende sittlich religiöse Gemüts- und Willensbildung.
 - b. Arbeitsfreudigkeit und richtige Wertschätzung des Lebens und seiner Güter durch Bildung selbständigen Denkens und durch hinlängliche praktische Bestätigung und Übung der kindlichen Körper- und Geisteskräfte.

Gewissen und Arbeit sind die sichern Grundlagen der sozialen Wohlfahrt eines Volkes; vor allem bedarf der Freistaat dieser Stützen, weil er die grössten Ansprüche an die sittliche und wirtschaftliche Selbständigkeit jedes Einzelnen stellt. Darum muss auch die Erziehung, müssen wir alle, ein jeder in seiner Weise und nach seinen Kräften, vorab danach streben, die Jugend heranzubilden zur Gewissenhaftigkeit durch Gewissenhaftigkeit, zur Arbeit durch Arbeit.

Etwas vom Lehrerbildungsjubiläum in Bleiken.

Eingesandt von (rr-)

Der 11. November bildete nicht nur für die gesammte protestantische Christenheit einen feierlichen Jubiläumstag; ganz im Stillen, wie das Veilchen im verborgenen

Grase, war dieser Tag auch ein Jubiläum der Schule in gewissem Sinne, indem damals das 50-jährige Dienstjubiläum von Vater *Rudolf Berger*, Lehrer in Bleiken, Kirchgemeinde Oberdiesbach, gefeiert wurde. Auch das war ein wahrer Festtag! Schaarenweise strömten die Besucher von Nah und Fern herbei, begünstigt vom herrlichsten Wetter. Das Herz that sich auf beim Anblick der herrlichen Gottesnatur, die man von Bleiken so herrlich geniesst. Haftete das Auge mit hehrer Bewunderung an den reinweissen Firnen, so verklärte es sich in stiller Freude beim Anblick des festlich geschmückten Lokals, wo der erste Akt vor sich gehen sollte. 50 Jahre Dienstzeit! Welche unendliche Spanne für den, der erst an ihrer Schwelle steht! Was hier aber das Fest namentlich für die Bewohner von Bleiken noch erhöhte, war der Umstand, dass Vater Berger diese ganze Zeit hindurch seine Kraft *dieser* Gemeinde widmete, da ein fehlendes Jahr auf Rechnung von eigentlich 51 Dienstjahren zu setzen ist.

Er verdiente sie wahrlich, alle die anerkennenden Worte, die ihm von seinen ehemaligen Schülern, jetzt ergrauten Männern, von all den Behörden, mündlich und schriftlich, zu Teil wurden. Nur ein kleiner Ersatz für die unendlichen Mühen konnten die Geschenke sein, die ihm Ortsgemeinde, Kirchgemeinde, Konferenz Diesbach und die h. Erziehungsdirektion übermittelten. Soll ich eine 50-jährige Schuldienstzeit schildern? Der Raum des Schulblattes würde kaum dazu vorhanden sein; zudem würde eigentlich nur ein Stück bernische Schulgeschichte behandelt; nur so viel sei erwähnt, dass Vater Berger seine Aufgabe, wie man hören musste, und an der Menge Teilnehmer sehen konnte, immer voll und ganz verstand und stets mit dem Strom der Zeit bis in unsere Tage sich auf der Höhe zu erhalten wusste. Dazu mögen namentlich auch seine äusserst fleissigen Konferenz- und Synodebesuche beigetragen haben und für manchen Kollegen und manche Kollegin mag es ein Sporn sein, zu vernennen, dass unser Jubililar oft bei Sturm und Wetter, bei tiefem Schnee, den über eine Stunde langen Weg zurücklegte, um sich im Kreis der Kollegen neue geistige Nahrung zu holen und nachher praktisch zu verwerten. Dazu wird jeder, der ihn kennt, seiner warmen Kollegialität nicht vergessen können. Dem ersten Akt musste natürlich ein zweiter folgen und für dessen Gelingen sorgte neben der umsichtigen Wirtschaft in Bleiken auch der Männerchor von Diesbach, der es sich nicht nehmen liess, die Würde des Tages durch einige Lieder zu verschönern. Manch zündendes Wort wurde noch ausgetauscht, man möchte fast sagen, es sei eine Allianz zwischen Schule und Bevölkerung geschlossen worden, deren gute Früchte sicherlich nicht ausbleiben werden. Dem lieben Kollegen aber, dem wackern, geistesfrischen Veteranen, wünschen wir noch lange Jahre, um sich im Andenken an diesen schönen Jubiläumstag zu erfreuen!

Schulnachrichten.

Schweiz. *Gewerbliche und industrielle Bildung.* Der vom Bundesrate zur Vorlage an die Bundesversammlung festgestellte Bundesbeschlussentwurf betreffend die gewerbliche und industrielle Bildung lautet wie folgt:

Art. 1. Zur Förderung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung kann der Bund, so lange die finanzielle Lage desselben es gestattet, an diejenigen Anstalten, welche zum Zwecke jener Bildung errichtet sind oder errichtet werden, aus der Bundeskasse Beiträge leisten.

Wenn eine Anstalt noch andere, als diese Berufsbildung, z. B. die allgemeine Bildung, zum Ziele hat, so wird der Beitrag des Bundes nur für erstere ausgerichtet.

Art. 2. Als Anstalten für die gewerbliche und industrielle Berufsbildung sind zu betrachten: Die Industrie- und Gewerbemuseen (Modellsammlungen, Lehrmittelsammlungen), die gewerblichen und industriellen Kunst- und Fachschulen, die Handwerkerschulen und die freiwilligen Fortbildungsanstalten.

Art. 3. Der Bund kann auch an die Kosten von Wandervorträgen und an die Honorirung von Preisaufgaben über die gewerbliche und industrielle Bildung Beiträge leisten.

Art. 4. Die Beiträge des Bundes belaufen sich je nach Ermessen des Bundesrates bis auf die Hälfte der Kosten oder Beiträge der Kantonsregierungen.

Art. 5. Der Bundesrat wird sich von den Kantonsregierungen über ihre Kosten oder Beiträge an das bezeichnete Bildungswesen nähere Ausweise geben lassen; er nimmt Einsicht von der Leistung der Anstalten und lässt sich die Lehrprogramme, Berichte, Prüfungsergebnisse vorlegen. Bei der Festsetzung des Bundesbeitrages ist darauf Rücksicht zu nehmen, ob an einer Anstalt Lehrer für den gewerblichen Berufsunterricht herangebildet werden. Insbesondere ist auf die Heranbildung von Zeichnungslehrern für Handwerker- und Fortbildungsschulen Bedacht zu nehmen. Der Bundesrat beteiligt sich in gleicher Weise an den Kosten der weiteren Ausbildung von Lehramtskandidaten im Auslande.

Art. 6. Der Bundesrat wird mit den Kantonsregierungen über die Bedingungen der Mitwirkung des Bundes bei der gewerblichen und industriellen Bildung unterhandeln und mit denselben das Nähere festsetzen.

Art. 7. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung der bisherigen Leistungen der Kantone oder Ortschaften zur Folge haben; sie sollen vielmehr dieselben zu vermehrten Leistungen auf dem Gebiete der gewerblichen und industriellen Bildung veranlassen.

Art. 8. Für 1884 wird dem Bundesrat für die Unterstützung der gewerblichen und industriellen Bildung ein Kredit von 150,000 Fr. eröffnet.

Art. 9. Gegenwärtiger Beschluss tritt als nicht allgemein verbindlicher Natur sofort in Kraft.

Bern. Ein „Übungsbuch für die Rekruten des Kantons Bern“ ist auch für die Rekrutenvorbereitungskurse dieses Winters bearbeitet worden. Die h. Erziehungsdirektion spendet dasselbe in der nötigen Anzahl jedem Kurs, der zu Stande kommt. Das Büchlein enthält 16 passende kurze und neue Lesestücke, eine Reihe von passenden Themen zu Aufsätzen, mehrere Serien von Aufgaben für mündliches und schriftliches Rechnen, wie eine gedrängte Andeutung über das Mass der Kenntnisse in der Vaterlandskunde, welches den verschiedenen Noten entspricht. Dem Büchlein ist eine stumme Schweizerkarte beigegeben, die bei den Rekrutenprüfungen bekanntlich ausschliesslich verwendet und zugelassen wird. Die gleiche Karte sollte auch schon in den obern Klassen der Primarschulen und Sekundarschulen zur Verwendung kommen. Sie würde einer sichern Einprägung der geographischen Kenntnisse wesentliche Dienste leisten. — Möchte das Büchlein recht vielfach und aus allen Teilen des Kantons verlangt und recht tüchtig gebraucht werden.

— In *Saanen* ist am 1. November *Arnold Reuteler* im Alter von 27 Jahren gestorben und unter sehr zahlreicher Teilnahme am Sonntag darauf beerdigt worden. Schüler, Kollegen, Behörden und Freunde gaben ihm das Geleit und ehrten den Todten mit Wort und Gesang.

— Wir können mitteilen, dass der „Fortbildungsschüler“ von Solothurn auch diesen Winter wieder erscheint. Wir haben zwar noch keine Nummer zur Einsicht bekommen, aber wir zweifeln nicht daran, dass das verdienstliche Unternehmen seine frühere Gedeihenheit bewahren wird.

— Hr. Wächli richtete bei Anlass seines Rücktritts von der Stelle eines Inspektors des 12. Kreises an die Lehrerschaft ein Abschiedszirkular, dessen Schluss lautet:

„Je ne puis quitter ce poste sans vous adresser ces derniers mots, autant pour me rappeler à votre souvenir que pour vous prier de reporter sur mon successeur dans cette carrière pénible, le dévouement et la collaboration dont vous m'avez fourni maintes et maintes preuves.

Mes derniers mots, les voici:

Travaillez toujours, comme vous l'avez fait jusqu'à présent; pour la prospérité et le développement progressif de nos écoles. Vos devoirs sont bien lourds. De divers côtés se dressent des obstacles difficiles à surmonter; mais, ne perdez pas courage: On atteint le but que l'on poursuit, si le cœur ne faillit pas.

Peut-être aussi ne recueillerez-vous pas de reconnaissance mais ne vous en irritez point! Songez sans cesse, au contraire que votre laborieuse activité doit contribuer au bonheur de nos concitoyens et à la grandeur de notre chère patrie.

C'est en vous disant cela que, dans vos heures de lassitude, vous retrouverez les forces nécessaires pour marcher dans la voie que vous avez choisie. En avant donc! et puissent les générations que vous aurez élevés et instruites, vous témoigner toujours la sympathie réelle et profonde que je vous conserverai.

Tout en souhaitant que la vie nous ramène, une fois ou l'autre, sur le même chemin, je vous dis: Adieu et au revoir, et vous présente mes cordiales salutations et l'assurance de mon sincère dévouement.

Votre ancien inspecteur.

Literarisches.

Lienhard und Gertrud von Pestalozzi, dritter und vierter Teil. Zürich, Verlag von F. Schulthess. 8. Lief. Preis Fr. 3. 75. Wir machen auf die Fortsetzung der vor zwei Jahren mit dem ersten und zweiten Teil begonnenen Jubelausgabe dieses berühmten Buches für das Volk mit besonderem Vergnügen aufmerksam. Diese Teile, welche weniger bekannt sind, als die ersten, werden mit der frühern Sorgfalt von der Kommission für das Pestalozzistübchen in Zürich (Dr. Hunziker) durchgesehen und mit orientirendem Vor- und Nachwort begleitet. Wie viel neuere Unterhaltungsliteratur könnte für ein solches Buch dahingegeben werden und wie viel mehr würde eine solche dem edelsten Herzen entstammte Schrift bei unserm Volke Gutes wirken, als so manche fade und gar nichtsnutzige Lektüre. Die Lehrer würden sich ein Verdienst erwerben, wenn sie für Verbreitung von Pestalozzi's Lienhard und Gertrud tätig sein wollten. Für grössere Bestellungen durch Vereine und gemeinnützige Anstalten oder Privaten stellt die Verlagshandlung etwelche Preisermässigung in Aussicht.

Geschichte des Lehrerseminars in Münchenbuchsee von Seminar-director E. Martig. Preis Fr. 2. Diese auf die Seminarfeier verfasste Schrift ist nun auch im Buchhandel zu haben und die Buchhandlung J. Dalp in Bern ersucht uns, die Brochure anzuzeigen. Wir tun dies natürlich mit Vergnügen und können die ganze Arbeit als eine sehr gelungene Darstellung der hin und wieder ziemlich schwierigen Seminar-schicksale aufs Beste empfehlen. Allein die Kreise, welche das Schulblatt lesen und auf sein Urteil etwas geben, sind längst im Besitze des Buches und so wird unsre Fürsprache eben wenig praktischen Erfolg haben. Sollte aber irgend ein Leser dieser Zeilen die Schrift von Hrn. Martig noch nicht besitzen, so möchten wir ihm dieselben aufs lebhafteste empfehlen.

Oberdiessbach, den 25. November 1883.

Freund Scheuner!

Die Berichterstattung in Nr. 47 betreffend die erweiterte Oberschule, wonach ein von mir beantragter Zusatz zu § 98 des Projekt-Schulgesetzes angenommen worden sei, enthält eine Namens- resp. Ortsverwechslung. (Es wird meinen Namensvetter, Lehrer in Bargaun betreffen). Doch das ist Nebensache. Dagegen konstatire ich bei dem Anlasse, dass die Kreissynode Konolfingen im letzten Frühling den ganzen Abschnitt über die erweiterte Oberschule auf meinen Antrag gestrichen hat. Wir postulirten bei § 31 Wiederaufnahme von *Naturkunde* und *Zeichnen* für die allgemeine Volksschule, deren Programm (Normalplan) nicht beschnitten werden darf, ohne Gefährdung sehr wesentlicher Bildungselemente. Durch energische Handhabung der Vorschriften über Schulleistungen und Schulzeit ist die Durchführung des gegenwärtigen Schulprogramms möglich. In diesem Fall ist eine *erweiterte* Oberschule nur das, was wir bei der „*allgemeinen*“ Oberschule bereits haben und hoffentlich immer mehr haben werden. Die „*ermüdete*“ Schulsynode hätte aber derartigen Ausführungen kaum mehr ein williges Ohr geliehen; darum schwieg ich bei der in Rede stehenden Beratung.

Achtungsvoll zeichnet

S. Flückiger, Sekundarlehrer.

Stellvertretung.

An eine Oberschule wird für einweilen ein Stellvertreter gesucht. Anmeldungen sofort bei Lehrer Gilomen in Rubigen.

Ein **Flügel, 2 Tafel-** und **1 aufrechtstehendes Klavier** zu Fr. 50 bis Fr. 150.

Schmidt-Flohr, Hirschengraben 28.

Schulhefte (mit Löschblatt) 1 Qlt. à 90 Cts. per Dzd., sowie alle andern **Schulmaterialien**, empfiehlt zu billigsten Preisen

H. Frey-Schmid,
Bern, Kramgasse 66.

Lehrerbestätigungen.

Riedacker, gem. Schule, Graf, Christian, von Häutligen	prov.
Hirschhorn, Unterschule, Zimmermann, Luise, von Wattenwyl	„
Schwarzenburg, Oberschule, Krenger, Gottlieb, von Thurnen	def.
Augsten, gem. Schule, Habegger, Joh. Ulrich, von Trub	„
Kirchlindach, Mittelklasse, Jucker, Rudolf, von Bolligen	„
Kirchlindach, III. Kl., Pfander, Anna, von Oberwyl	„
Bolligen, Mittelkl., Borter, Joh. Gottlieb, von Aarmühle	„
Wattenwyl, Oberschule, Zumbach, Alfred, von Gurzelen	prov.
Emdthal, gem. Schule, Burger geb. Lehner, Elise, v. Teufenthal	„
Kanderbrugg, gem. Schule, Hirschi geb. Thomann, Rosa, von ?	„
Stutz, gem. Schule, Mischler, Christian, von Wahlern	„
Hellsau, Unterschule, Heer, Erwin Eduard, von Unterhallau	„

Für Gesangvereine!

Soeben erschien im Musikalienverlag von F. Hamm in St. Gallen:
Ferd. Hamm, 22 Lieder für gemischten Chor.

(O G 992).

1. Heft in schöner Partitur-Ausgabe, gr. 8^o, Preis 60 Cts.

(2)